

Änderungs-Allgemeinverfügung zur

Allgemeinverfügung des Kreises Weimarer Land vom 09.02.2022 zur Abweichung von den Regelungen der ThürSARS-CoV-2-IoS-MaßnVO vom 7. Februar 2022

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit Erlass vom 17.02.2022 die ThürSARS.CoV-2-IoS-MaßnVO vom 07.02.2022 teilweise außer Vollzug gesetzt.

Insbesondere wurde in der ministerialen Außervollzugsetzung zu §17 Absatz 1 ThürSARS.CoV-2-IoS-MaßnVO diese Norm wie folgt neu geregelt:
Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen ausschließlich geimpfte und genesene Personen teilnehmen, unterliegen keinen Beschränkungen der Teilnehmerzahl.

Folglich bedarf es einer Anpassung der kreislichen Allgemeinverfügung:

1. § 1 Abs.1 Satz 1 der Allgemeinverfügung des Kreises Weimarer Land vom 09.02.2022 zur Abweichung von den Regelungen der ThürSARS-CoV-2-IoS-MaßnVO vom 7. Februar 2022 ist gegenstandslos und wird hiermit gestrichen.
2. Weitere Änderungen der kreislichen Allgemeinverfügung vom 09.02.2022 folgen aus dem Erlass nicht.
3. Die Änderung nach Ziffer 1 tritt am 19.02.2022 in Kraft.

Apolda, den 18.02.2022



Christiane Schmidt-Rose
Landrätin

